

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 31 (1956)

Heft: 12

Rubrik: Die Seite der Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

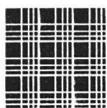
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Seite der Frau

Frau und Radio

Widerspruchslos ließ sich meine Tochter herbei, Strumpfhosen anzulegen, was schlüssig beweist, daß der Winter mit sämtlichen Konsequenzen, wie sie in den Schulbüchern ausführlich dargetan sind, eingezogen ist. Ich muß nun nicht mehr jäten. Das ist eine weitere Konsequenz und eine erfreuliche dazu. Zwar teilt mein Gatte diese meine Auffassung nicht; denn das Jäten ist seiner Ansicht nach der Gesundheit der Frauen außerordentlich bekömmlich. Er selber ist, Gott sei Dank, bereits gesund und hat es deshalb nicht nötig, durch Ausübung jener allgemein geschätzten Tätigkeit etwas zur Hebung seines leiblichen und seelischen Wohlbefindens beizutragen.

Dafür muß er, der Arme, tagtäglich durch Wind und Wetter, Regen und Nebel hinaus ins feindliche Leben, während ich es mir jetzt leisten kann, als züchtige Hausfrau im warmen Wohnzimmer zu sitzen. Ganz wie es sich schickt, beschäftige ich mich jeweils damit, das Flickgebirge, welches meine Lieben mit bemerkenswertem Einsatz äufnen, abzutragen. Man kann bei dieser wenig anregenden Arbeit seinen Gedanken nachhängen. Sind sie nicht restlos erhebend, so empfiehlt es sich, mittels des Radios ihnen und seinen vier engen Wänden zu entfleuchen und etwa eine Afrikareisende auf ihrer mühseligen Fahrt durch den Urwald zu begleiten. Die Hausfrau erwischt so zwei Fliegen auf einen Schlag. Erstens erweitert sie ihren Lebenskreis und ihre Kenntnisse, und zweitens sind nachher erst noch die Socken des Ehegespannes repariert.

Das Radio ist nicht mehr aus unserem Leben wegzudenken. Während für mich jener Augenblick, da ich als Kind zum ersten Male durch den Kopfhörer drahtlos gesendete Musik vernahm, als Wunder unvergeßlich in Erinnerung bleiben wird, ist es heute eine Selbstverständlichkeit, einen Radioapparat zu besitzen. Er gehört unfehlbar mit zum Mobiliar. Jedermann hört Radio, am meisten die Hausfrau. Gerade für sie, die durch ihre Beschränkung auf das Haus etwas gefährdet ist, die Probleme und Aufgaben des Lebens allzu einseitig von ihrem Standpunkt aus zu betrachten, kann das Radio zu einem Borne der Anregung werden. Voraussetzung ist, daß sie es sinnvoll zu benützen weiß. Dann wird es ihr und der Familie unschätzbare Dienste erweisen. Auch das Radiohören erfordert Überlegung und Disziplin, wie eben fast alles im Leben. Der richtige Gebrauch dieses Instrumentes der Wissensübermittlung und der Unterhaltung erfordert vorerst ein genaues Durchsehen des Programms. Hier soll sich die Frau des Hauses einschalten, es prüfen und auswählen. Damit hilft sie allen Beteiligten: sich selber, den Ihren und der Leitung des Rundspruches. Die letztere strengt sich an, Sendungen auszustrahlen, die man unter den Begriff der Lebensförderung subsummieren könnte. Damit wäre alles erfaßt, was sie zu bieten wünscht: Aufklärung und Orientierung, Unterhaltung und ein wenig Heiterkeit, ganz allgemein: das Leben in

seiner Mannigfaltigkeit. Aber diese Funktion der Lebensförderung vermag das Radio nur zu erfüllen, wenn der Hörer bewußt das ihm Entsprechende auswählt, der Sendung mit ungeteiltem Interesse lauscht und nachher wieder abdreh. Die Leitung muß und will vieles in buntem Wechsel bringen, um allen etwas bringen zu können. Eines schickt sich aber nicht für alle.

Wer den Radio den ganzen Tag laufen läßt, und viele Frauen tun dies, beraubt ihn damit der erstrebten Wirkung, ja verkehrt sie in ihr Gegenteil. Er wird dadurch zur bloßen Tonuntermalung des Alltages, zum Klangteppich, auf dem man herumgeht, ohne bewußt etwas aufzunehmen, zur Geräuschmaschine und damit zur Plage für die Mitbewohner des Hauses. Schlimm ist dies vor allem für die Kinder, die sich daran gewöhnen, immer in Lärm eingebettet zu sein, mit einem halben Ohr zuzuhören und mit dem Rest ihrer Aufmerksamkeit ihre Schulaufgaben halbbatzig zu machen. Der Effekt ist Zerfahrenheit, welche als Krankheit unserer Zeit bei der neuen Generation stark verbreitet ist. Allerdings kann man diese Erscheinung nicht nur dem Radio zur Last legen.

Der Wandel der Zeiten geht unabänderlich immerdar vor sich und stellt auch uns Frauen in immer neue Situationen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben. Es ist wunderbar, die Monotonie eines düsteren Winternachmittages durch ein schönes Konzert oder eine interessante Reportage sinnvoll zu unterbrechen; denn ein Wunder bleibt es trotz allem, solche Genüsse im eigenen Heime zur Verfügung zu haben. Diese Genüsse weise zu beschränken und ihnen ein gewisses Ziel zu setzen, obliegt aber weitgehend der Frau. Ganz wird sie, und wenn sie es noch so gut meint, meistens mit ihrer Tendenz nicht durchdringen. Dafür sorgt der Widerstand der teuren Familienangehörigen; aber sie kann und sollte wenigstens gegen jegliches Überborden auftreten.

Barbara

Wie wäsch die Deutschschweizer Frau Geschirr ab?

Daß man das noch fragen kann! Das scheint doch selbstverständlich: Mit Wasser, einem Bürsteli und – vielleicht – einem Abwaschmittel. Vielleicht. Und welches Abwaschmittel? Nimmt sie einen Lappen? Oder einen der neuen Guripreiniger, zum Beispiel den Frina? Und für wieviele Personen hat sie abzuwaschen? Spült sie vor oder nach? Oder beides? Trocknet sie immer oder nur hie und da oder gar nie ab?

Diese und noch andere Fragen wurden plötzlich akut, als wir versuchten, eine Vergleichsprüfung mit den verschiedenen auf dem Markte erhältlichen Abwaschmitteln durchzuführen. Und so starteten wir eine kleine «Volksbefragung». Über 250 Deutschschweizer Frauen konnten innerhalb von zehn Tagen

befragt werden, und zwar aus verschiedenen Kreisen und verschiedenen Ortschaften.

Das Resultat? Es ging ziemlich stark auseinander, und doch scheint es uns einen Überblick zu gestatten. Die Schweizer Hausfrau wird ja als eine Individualistin bezeichnet — es ist also leicht erklärlieblich, daß sich dies auch beim Abwaschen auswirkt! Einige Zahlen:

	immer	hie und da	nie	keine Angabe
	%	%	%	%
es spülen vor	46,5	36,6	16,9	3,5
es spülen nach	48,4	29,5	18,6	
es trocknen nach	64,2	18,4	7	10,4*
es benützen ein Abwaschmittel	67,1	29,1	3,8	—

Starken Schaum wünschten 9,3 Prozent, mäßigen 42,4 Prozent und schwachen 35,3 Prozent, während 13 Prozent keine Antwort auf diese Frage gaben.

Eigenartig erscheint auf den ersten Blick, daß trotz dieser Abneigung gegen starken Schaum offenbar solche Mittel am meisten gebraucht werden. Da es sich aber zugleich um *gute*

* Diese hohe Prozentzahl dürfte eventuell daher stammen, daß sich noch viele Hausfrauen scheuen, zuzugeben, daß sie nicht nachtrocknen — lügen aber wollten sie doch auch nicht!

Mittel handelt — die zudem mit ziemlich massiver Propaganda sich anpreisen —, wird der Schaum wahrscheinlich in Kauf genommen. Dazu kommt, daß er ja zum großen Teil vermieden werden kann, wenn das Abwaschmittel erst ins fertig vorbereitete Wasser gegeben wird.

Unter «hie und da» ist meistens das Mittagsgeschirr oder anderes, stark beschmutztes, besonders fettiges Geschirr zu verstehen.

Die Umfrage diente unter anderem dazu, abzuklären, ob bei einer Vergleichsprüfung, die der Praxis möglichst nahekommen soll, der Zustand des gereinigten Geschirrs nach dem Abwaschen oder nach dem Abspülen ausschlaggebend ist. Ferner sollte abgeklärt werden, ob gemessen an der Praxis von einem Abwaschmittel erwartet werden müsse, daß es auch ohne Vorwaschen, respektive Vorspülen des Geschirrs des Schmutzes Herr werde. Die Prozentzahlen geben Aufschluß darüber. Eine Stellungnahme zum «richtigen» Abwaschen ist damit nicht verbunden; denn es nützt in diesem Zusammenhang sehr wenig, vom «richtigen» Abwaschen auszugehen, wenn die Praxis ein ganz anderes Verfahren befolgen würde.

Über die sich in Ausarbeitung befindende Prüfmethode für Abwaschmittel werden wir Ihnen gerne in einem unserer nächsten Bulletins berichten. SIH

AUS DEM VERBANDE

Die Einkommensgrenzen bei subventionierten Wohnungen

An der Delegiertenversammlung des Verbandes in Olten regte die Sektion Basel an, der Zentralvorstand möge dahin wirken, daß die Einkommensgrenzen beim subventionierten Wohnungsbau dem Landesindex der Konsumentenpreise angepaßt werden. Es betrifft dies die Wohnungen, die in den Jahren 1946 bis 1949 vom Bund subventioniert wurden und bei denen die Einkommensgrenze auf 9000 Franken plus 500 Franken pro nichterwerbsfähiges Kind festgesetzt ist. Die Festsetzung der Einkommensgrenzen für die übrigen subventionierten Wohnungen liegt in der Kompetenz der Kantone.

Im Juni 1956 stellte Herr Nationalrat Steinmann folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat:

«Der Bund hat seinerzeit bei seinen verschiedenen Aktionen zur Förderung des Wohnungsbau, zur Zweckerhaltung der von ihm unterstützten Wohnbauten, Einkommensgrenzen festgesetzt. Diese Festlegung der Einkommensgrenzen für das Halten einer solchen Wohnung ist in einem Zeitpunkt erfolgt, da der Lebenskostenindex noch bedeutend niedriger war als heute, da er auf 175 Punkten steht.

Dem Steigen der Lebenshaltungskosten gemäß ist verschiedentlich auch eine Anpassung der Saläre und Löhne erfolgt. Damit scheinen nun jene vom Bund für das Halten einer solchen Wohnung angesetzten Einkommensgrenzen überholt zu sein. Es ergeben sich auch aus diesem allgemeinen Steigen der Lebenshaltungskosten und der Anpassung der Ein-

kommen nun oft für Familien in solchen Wohnungen kritische Situationen.

Ist der Bundesrat bereit, diese seinerzeit angesetzten Einkommensgrenzen für den Bezug einer subventionierten Wohnung dem heutigen Stand der Teuerung, beziehungsweise den heutigen veränderten Verhältnissen anzupassen?»

In der Herbstsession erteilte der Bundesrat folgende Antwort:

«In den Aktionen des Bundes zur Förderung der Wohnbau-tätigkeit wurde unterschieden zwischen dem „allgemeinen“ Wohnungsbau und dem mit erhöhten Beiträgen unterstützten sogenannten „sozialen“ Wohnungsbau für Familien mit bescheidenem Einkommen. Die für den Bezug solcher Wohnungen maßgebenden Einkommensgrenzen sind in einem Kreis schreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 10. März 1949 festgelegt.

Seit Erlass dieses Kreisschreibens bis Ende August 1956 ist der Lebenskostenindex um 13,7 Punkte oder rund 8,5 Prozent gestiegen. Trotzdem erscheint eine neuerliche Erhöhung der für den Bezug einer subventionierten Wohnung maßgebenden Einkommensgrenzen nicht angezeigt. Die Bevölkerungskreise, deren Einkommen sich innerhalb der für den sozialen Wohnungsbau festgesetzten Grenzen von 9000 Franken + 500 Franken je Kind halten, haben nämlich nach wie vor am meisten Schwierigkeiten, eine Wohnung mit für sie tragbaren Mietpreisen zu finden. Beim allgemeinen Wohnungsbau kann Familien mit Einkommen, die höher sind als die festgelegten 18 000 Franken + 500 Franken pro Kind, auch heute noch zugemutet werden, eine ohne öffentliche Hilfe erstellte Wohnung zu beziehen. Dies trifft um so eher zu, als gegenüber früher mehr ohne öffentliche Hilfe gebaute Wohnungen verfügbar sind, die Mietpreise aufweisen, welche für solche Einkommen tragbar sind.